

# „Gesetz so nicht verabschieden“

## INTERVIEW Medizinrechtler kritisiert Widerspruchslösung – Heute Abstimmung

VON THOMAS KOPIETZ

Heute stimmt der Bundestag über die Widerspruchslösung für Organspenden ab. Der von Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) eingebrachte Gesetzentwurf sieht vor, dass Organe entnommen werden können, wenn der potenzielle Spender nicht ausdrücklich widersprochen hat. Der Medizinrechtler Professor Gunnar Duttge hat rechtliche Bedenken.

**Herr Duttge, heute wird über das neue Organspendengesetz entschieden. Sollte man das schon tun, oder hat es aus juristischer Sicht Schwächen?**

Ich finde es nicht evident verfassungswidrig. Aber es ist rechtlich bedenklich. Denn das Spektrum an geringeren grundrechtsintensiven Eingriffen ist nicht ausgeschöpft worden. Das wird einfach behauptet und gesagt: Wir wollen nicht länger warten. Die Menschen haben keine Zeit zu warten – deshalb machen wir das. Das ist verfassungsrechtlich eine Missachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Der Staat soll in die Grundrechte der Bürger nur soweit eingreifen, wie das alternativlos ist.

**Wie steht es um den Effekt, den die Gesetzesänderung erbringen soll, mehr Spenderorgane zu bekommen?**

Der Effekt ist nicht genau bekannt, es gibt keine Empirie, der Effekt belegt. Alles ist Spekulation. Für mich ist das eine Kindergartenlogik: Wenn wir jetzt alle einbeziehen und nicht mehr auf die Zustimmung warten, dann muss es ja am Ende mehr Organe geben. Zur Seite geschoben wird vieles, auch der Faktor, wie die Menschen letztlich darauf reagieren werden. Der rechtliche Rahmen ist, gleich ob Zustimmungs- oder Widerspruchslösung, nur eine kleine Stellschraube von einigen, die relevant sind. Diese, insbesondere die notwendigen Verbesserungen in der Organisation der Transplantationsmedizin, weithin



**Nierentransplantation:** Spenderorgane sind knapp. Der Bundestag entscheidet heute über die Widerspruchslösung, nach der jeder Organspender werden kann, der nicht ausdrücklich widersprochen hat.

FOTO: WERNER KRUEPER/EFP

zu ignorieren und allein auf Zwang zu setzen, halte ich für verfassungsrechtlich bedenklich. Warum sollte deshalb nicht das Bundesverfassungsgericht entscheiden?

**Ist der Gesetzentwurf als solcher rechtlich astrein?**

Nein, er hat aus meiner Sicht einige Fehler. Man sollte das Gesetz in seiner jetzigen Fassung auf keinen Fall verabschieden. In §2/1 steht zum Beispiel: Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat die Menschen aufzuklären. Die Interpretation ist aber auch: Wer dann am Ende nicht informiert ist, der ist selber schuld. Das ist eine gewagte These: Die Bzga ist jedenfalls keine Einrichtung, deren Veröffentlichungen von vielen Bürgern im Abo regelmäßig gelesen werden, schon gar nicht von allen. Kurzum: Die Behörde wird in der Bevölkerung gar nicht richtig wahrgenommen.

**Das betrifft die Information – aber welche rechtli-**

**chen Knackpunkte gibt es noch?**

Ein Problem ist auch das Verhältnis der Organspendeerklärung zur Patientenverfügung – für Letztere kann jeder Bürger ein Formular wählen, wie er es will. Die Organspendeerklärung bzw. ihre Fiktion durch Nichtwiderspruch kann mit einer Patientenverfügung kollidieren. Denn es ist den Menschen nicht klar, dass vor Entnahme der Organe allein zu deren Lebenserhaltung mehr Intensivmedizin notwendig ist, auf die die Menschen im Regelfall zugunsten ihres Sterbendürfens gerade verzichten wollen. Wer behauptet, die Widerspruchslösung schaffe keinen erheblichen Zwang, täuscht die Menschen über die klinische Realität. Das ist für mich keine geeignete Grundlage, um die Menschen in die Pflicht zu nehmen, wenn es um das eigene Schicksal am Lebensende geht.

**Wie steht es um die Prüfung solcher Erklärungen,**

**wenn es um eine schnelle Organentnahme geht: steht das in Statistiken, gibt es diese Register überhaupt?**

Ein Register soll von einer privaten Firma aus Leipzig entwickelt und geführt werden. Aber man müsste natürlich dafür sorgen, dass auch die Patientenverfügungen darin vermerkt sind, damit Chirurgen und Transplantateure überhaupt sicher sein können, ob eine Entnahme gerechtfertigt ist. Es ist hanebüchen, ein Register für Organspendeerkklärungen zu schaffen, aber zu vergessen, dass es für Patientenverfügungen auch ein Register geben muss – möglichst dasselbe und eines, in dem beide Erklärungen einander zugeordnet werden können. Davon ist im Gesetz keine Rede. Das ist ein blinder Fleck, der absehbar praktische Probleme aufwerfen wird.

**Wie würden Sie den Entwurf charakterisieren?**

Generell ist der Entwurf so gestrickt, dass man sagen

muss, das sind gutwillige Menschen, die am juristischen Schreibtisch etwas entworfen haben, sie haben aber offensichtlich nicht sonderlich viel Ahnung von den Abläufen innerhalb der Transplantationsmedizin und den Strukturproblemen in den Krankenhäusern – so wirkt es jedenfalls nach Außen.

### ZUR PERSON



**Prof. Dr. Gunnar Duttge (53)** leitet an der Uni Göttingen die Abteilung für strafrechtliches Medizin- und Biorecht. Er wird als Experte in Fragen, wie Selbsttötung, Organspende, Intensivmedizin und Cannabis-Umgang gehört. tko

FOTO: UNI GÖTTINGEN/WH

Generell ist der Entwurf so gestrickt, dass man sagen

danach die Kraftwerke abschaltet werden. Greenpeace-Geschäftsführer Martin Kaiser appellierte an Kanzlerin Angela Merkel (CDU), Geld für den Strukturwandel nicht zuzusagen, ohne auch den Kohleausstieg festzuzurren: „Knicken Sie nicht vor dem Gebrüll der Ministerpräsidenten nach mehr Geld ohne Leistung ein!“, schrieb er auf Twitter. Es dürfe keinen Euro ohne konsequente Kohleausstieg geben. So müssten 3,1 Gigawatt Leistung von Braunkohlekraftwerken in den kommenden Jahren vom Netz.

Bei den Gesprächen im Kanzleramt soll es auch um ein mögliches, milliardenschweres Anpassungsgeld für Kohle-Beschäftigte ab 58 Jahre gehen, die im Zuge des Kohleausstiegs die Zeit bis zum Renteneintritt überbrücken müssen. dpa

danach die Kraftwerke abschaltet werden. Greenpeace-Geschäftsführer Martin Kaiser appellierte an Kanzlerin Angela Merkel (CDU), Geld für den Strukturwandel nicht zuzusagen, ohne auch den Kohleausstieg festzuzurren: „Knicken Sie nicht vor dem Gebrüll der Ministerpräsidenten nach mehr Geld ohne Leistung ein!“, schrieb er auf Twitter. Es dürfe keinen Euro ohne konsequente Kohleausstieg geben. So müssten 3,1 Gigawatt Leistung von Braunkohlekraftwerken in den kommenden Jahren vom Netz.

Bei den Gesprächen im Kanzleramt soll es auch um ein mögliches, milliardenschweres Anpassungsgeld für Kohle-Beschäftigte ab 58 Jahre gehen, die im Zuge des Kohleausstiegs die Zeit bis zum Renteneintritt überbrücken müssen. dpa

### KOPF DES TAGES



**Amani Ballour (32):** Heute lebt die Ärztin als Flüchtling in der Türkei. FOTO: DPA

### Europarat zeichnet Kinderärztin aus

Bomben schlugen in der belagerten Stadt Ost-Ghouta in Syrien ein. Flugzeuge kreisen am Himmel. 20 Meter unter der Erde, in einem versteckten unterirdischen Krankenhaus, behandelt die Kinderärztin Amani Ballour viele Opfer von Luftangriffen und Chemiebomben.

So war es für sie bis zum Frühjahr 2018. Heute lebt Ballour als Flüchtling in Gaziantep in der Türkei und ist verheiratet. Für ihren Mut, ihre Tapferkeit und ihr Engagement zur Rettung Hundertender Menschen im Syrienkrieg wird Amani Ballour nun geehrt: Der Europarat will die 32-Jährige mit dem Raoul-Wallenberg-Preis für humanitäre Leistungen auszeichnen. Das teilte der Rat gestern mit.

Amani Ballour hat 2012 gerade ihr Studium an der medizinischen Fakultät der Universität Damaskus beendet, als sie beginnt, Verwundete des syrischen Bürgerkriegs zu behandeln. Das Krankenhaus ihrer Heimatstadt Ost-Ghouta, in dem sie arbeitet, wird zerbombt. Mit einer Gruppe von Ärzten flüchtet sie in den Untergrund, in das provisorische Krankenhaus. Sie nannten es „Die Höhle“, schildert Ballour später dem amerikanischen Nachrichtensender ABC-News.

Von 2012 bis 2018 leitet die Ärztin das unterirdische Krankenhaus und übernimmt die Verantwortung für ein Team von 100 Mitarbeitern und für die zahlreichen Verwundeten. Obwohl ihre Familie und ihre männlichen Kollegen dagegen sind, nominiert sie sich selbst und wird zur Leiterin gewählt, erzählt Ballour der amerikanischen Zeitschrift National Geographic. So wird sie zur ersten Frau überhaupt, die in Syrien ein Krankenhaus leitet.

2018 werden die Bombenangriffe heftiger. Ballour, ihr Team und alle Verwundeten sind gezwungen, zu fliehen. „Wir hatten keine Wahl“, sagt sie. jes mit dpa

### ZITAT DES TAGES

**„Amerikanische Wahlen sollten vom amerikanischen Volk, nicht von der russischen Regierung entschieden werden.“**

Die Vorsitzende des US-Repräsentantenhauses, die Demokratin Nancy Pelosi

### Großinsatz nach verdächtigem Brief an Höcke

**Erfurt** – Eine verdächtige Briefsendung an Thüringens AfD-Fraktionschef Björn Höcke hat gestern zu einem größeren Polizei- und Feuerwehreininsatz im Erfurter Landtag geführt. Nach Polizeiangaben enthielt sie eine unbekannte Substanz, bei der es sich nach ersten Analysen aber nicht um Sprengstoff handelte. Auch radioaktiv war sie nicht. Weitere Untersuchungen liefen.

Demnach war die Sendung an Höckes Privatadresse geschickt worden, wurde allerdings in der Poststelle des Landtags bearbeitet und geöffnet. Dabei entdeckten Mitarbeiter die Substanz. Teile des Landtags wurden gesperrt, das Gebäude aber nicht geräumt.

Im Einsatz waren Gefahrgutexperten der Feuerwehr sowie Spezialisten des Landeskriminalamts. afp

### Verhandlungen zu Kohleausstieg kommen voran

Gipfeltreffen bei der Kanzlerin zu Strukturhilfen – Zeitpunkt bleibt umstritten

**Berlin** – Bei den Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und Kraftwerksbetreibern zum genauen Fahrplan für den Kohleausstieg gibt es wesentliche Fortschritte. Der Pfad für die Stilllegungen von Braunkohlekraftwerken stehe weitgehend fest, erfuhr die Deutsche Presse-Agentur gestern aus Verhandlungskreisen. Bei den geplanten Entschädigungen für die Betreiber für das vorzeitige Abschalten von Kraftwerken gebe es aber noch Gesprächsbedarf. Es geht um Milliardensummen.

Der Fahrplan zu den Stilllegungen stehe in Zusammenhang mit den Strukturhilfen für die Kohleregionen. Dies sollte am Abend bei einem Spitzentreffen der Ministerpräsidenten der Kohle-Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit der Bundes-

regierung im Kanzleramt besprochen werden. Deutschland will bis 2038 schrittweise aus der klimaschädlichen Verbrennung von Kohle zur Stromerzeugung aussteigen.

Vor allem der Zeitpunkt der Stilllegung von Kraftwerken im Osten ist umstritten. Die von der Regierung eingesetzte Kohlekommission hatte in ihrem vor fast einem Jahr vorgelegten Bericht für gebaute, aber noch nicht in Betrieb genommene Kraftwerke eine Verhandlungslösung empfohlen, um diese Kraftwerke nicht in Betrieb zu nehmen.

Für den Strukturwandel in den Kohleregionen wie der Lausitz und dem Mitteldeutschen Revier mit Tausenden Jobs hatte die Bundesregierung bereits Hilfen von insgesamt mehr als 40 Milliarden Euro zugesagt, etwa für den Bau neuer Straßen und Bahn-

strecken oder die Förderung von Firmenansiedlungen. Das Strukturgesetz ist aber noch nicht vom Bundestag beschlossen worden und ist an das Kohleausstiegsgesetz gekoppelt, das aber noch nicht vom Bundeskabinett verabschiedet wurde.

Die Kohle-Länder forderten vor dem Kohlegipfel verbindliche Zusagen von der Bundesregierung für die Milliardenhilfen. Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Haseloff sagte, die geplante Unterstützung von 40 Milliarden Euro müsse langfristig im Bundeshaushalt verankert werden. Er favorisiere, ein Sondervermögen anzulegen: „So, dass das Geld bereit liegt, egal, was passiert.“ Nur dann sei sichergestellt, dass spätere Regierungen die Finanzierung nicht wieder kippten. Es sei entscheidend, dass erst neue Arbeitsplätze geschaffen und